

Stand der Umsetzung des AMDC

4. Treffen der Plattform Registerforschung (online) am 28.2.2022

Harald Oberhofer (harald.oberhofer@wu.ac.at)

Michael Strassnig (michael.strassnig@wwtf.at)

Plattform Registerforschung

www.registerforschung.at

Novelle des BStG

- Beschluss der Novelle zum BStG mit Einrichtung des Austrian Microdata Centers (AMDC) sowie Anpassung des FOG am **19.11.2021** im Plenum des Nationalrats
- Inkrafttreten: 1.1.2022; Beginn operativer Betrieb lt. Plan: Juli 2022
- Finanzierung durch BMBWF (505k € / Jahr)
- Pricing Modell: noch zu entwickeln (Prinzip der Kostendeckung); Veröffentlichung der Tarife auf Homepage bzw. im Anbot für ein konkretes Projekt
- Veröffentlichung der durchgeführten Vorhaben bei der Statistik Austria; Forschungsergebnisse müssen frei zugänglich sein

Status quo FOG Register

- Nach aktuellem Stand: bisher kein Register gemäß FOG zugänglich
- Angekündigte FOG Registern: (Bildungs- / Hochschuldaten)
- Gesundheitsbereich trotz COVID-Krise keine Bewegung – beim aktuellen Covid Hospitalisierungsregister wurde darauf „vergessen“
- Viel Lobbying für jedes einzelne Register erforderlich

Akkreditierung als „wiss. Einrichtung“

- Für Institutionen, die im BStG genannt sind → keine Akkreditierung notwendig (§ 31 Abs 8) → diese erfüllen die Voraussetzungen (§ 31 Abs 7 Z 1-39, müssen nur noch § 31 Abs 7 Z 4 nachweisen (technische Voraussetzungen)
- Nicht genannte Institutionen müssen sich für den Zugang von der Statistik Austria akkreditieren lassen (alle fünf Jahre)
 - Für den Zugang zu nach FOG-freigegebenen Registern gibt es ein eigenes Akkreditierungsverfahren (über die Statistik Austria, aber Bescheid vom Ministerium). Achtung: für FOG-Register und BStG-Register gelten andere Kriterien (BStG ist strenger)
- Bei geplanter Ablehnung eines Akkreditierungsantrags ist unter Angabe der Gründe der Statistikrat zu befassen (§ 31 Abs 16).

Akkreditierung als wiss. Einrichtung

- Eine wissenschaftliche Einrichtung ist entweder eine separate Organisation mit Rechtspersönlichkeit (Schwerpunkt Forschung) oder die Forschungsabteilung innerhalb einer Organisation (§ 31 Abs 7).
- Zugang für Einzelpersonen weiterhin über das Safe Center.
- Damit wissenschaftliche Einrichtungen Zugang zu den Mikrodaten bekommen, müssen sie einerseits Kriterien erfüllen und andererseits Verpflichtungen nachkommen:
 - **hochwertige Forschung (Niveau einer Hochschule/Universität)**, welche für die Öffentlichkeit **unentgeltlich** verfügbar ist (§ 31 Abs 7 Z 1);
 - **unabhängige Formulierung von Forschungsfragen und Schlussfolgerungen** (§ 31 Abs 7 Z 3);
 - Erfüllung **technischer/infrastrukturbezogener Anforderungen** zur Gewährleistung der Datensicherheit (§ 31 Abs 7 Z 4);
 - Verpflichtung forschender Personen zum **Datenschutz** (§ 31 Abs 7 Z 4a) und zur Geheimhaltung ihrer Zugangsdaten (§ 31 Abs 7 Z 4b).

Verfügbare Daten beim AMDC

Konkret (§ 31 Abs 3) sind als bei Statistik Austria vorhandene Mikrodaten genannt:

- Unternehmensregister
- Register für statistische Einheiten
- Fachstatistische Register
- Bildungsstandregister
- Gebäude- und Wohnungsregister
- Befragungsdaten

Eine genaue Auflistung gibt es zum ggw. Zeitpunkt noch nicht

Projektspezifischer Zugangsantrag

- Beschreibung des Forschungsvorhaben (siehe nächste Folie)
- Verpflichtung, die Daten **nur für das angegebene Forschungsvorhaben** zu verwenden
- Zusicherung der **Veröffentlichung** der Hauptergebnisse
- **Zusicherung der Nichtveröffentlichung der Daten** und dass keine indirekte Identifikation anhand der Ergebnisse möglich ist.
- Zusicherung der **Erwähnung des AMDC**.
- Zusicherung der **Einhaltung der DSGVO**.
- Zusicherung, dass **nur genannte Projekt-MA Zugang** zu den Daten erhalten.
- Ein Forschungsprojekt kann auch eigene Daten ins AMDC einbringen

Angaben im Forschungsvorhaben

- Rechtmäßigen Zweck der Forschung
- Begründung für die Datennotwendigkeit
- Schriftliche Verpflichtung der Geheimhaltung des Projektleiters und aller Projektbeteiligten
- Darstellung des Rechtsverhältnisses zwischen MA und Institution (Dienstvertrag)
- Datenkategorien, Merkmale, Ausprägungen
- Analysemethoden
- Angestrebte Forschungsergebnisse

Projektspezifischer Zugangsantrag

Bei konkreten **Forschungsanträgen** einer akkreditierten Einrichtung gilt folgendes Prozedere:

- Ein Antrag muss auf Vollständigkeit bzw. Mangelhaftigkeit innerhalb eines Monats überprüft werden.
- Wenn es Mängel gibt, müssen diese innerhalb eines Monats schriftlich bekannt gegeben werden.
- Ab dem Zeitpunkt, zu dem keine Mängel (mehr) vorliegen, muss von ST.AT innerhalb eines Monats ein schriftliches Angebot mit nachvollziehbarer Kostenkalkulation gelegt werden.

Projektspezifischer Zugangsantrag

- Sollte ST.AT innerhalb eines Monats kein Angebot legen, so hat die wissenschaftliche Einrichtung schriftlich darauf aufmerksam zu machen.
- *ST.AT hat in diesem Fall ein weiteres Monat Zeit, dieser Aufforderung nachzukommen (§ 31 Abs 3).*
- *Sobald das Angebot angenommen wird, kann ST.AT mit der Datenaufbereitung beginnen.*
- *Die Datenaufbereitung unterliegt keiner gesetzlichen Frist, soll jedoch so schnell wie möglich erfolgen (§ 31 Abs 3).*
- Die für den Forschungsantrag aufbereiteten Daten sind **für fünf Jahre zu speichern** (§ 31 Abs 5).
- *Gegen Kostenersatz kann diese Dauer verlängert werden (Kostenfaktor sind hier v.a. die Softwarelizenzen)*

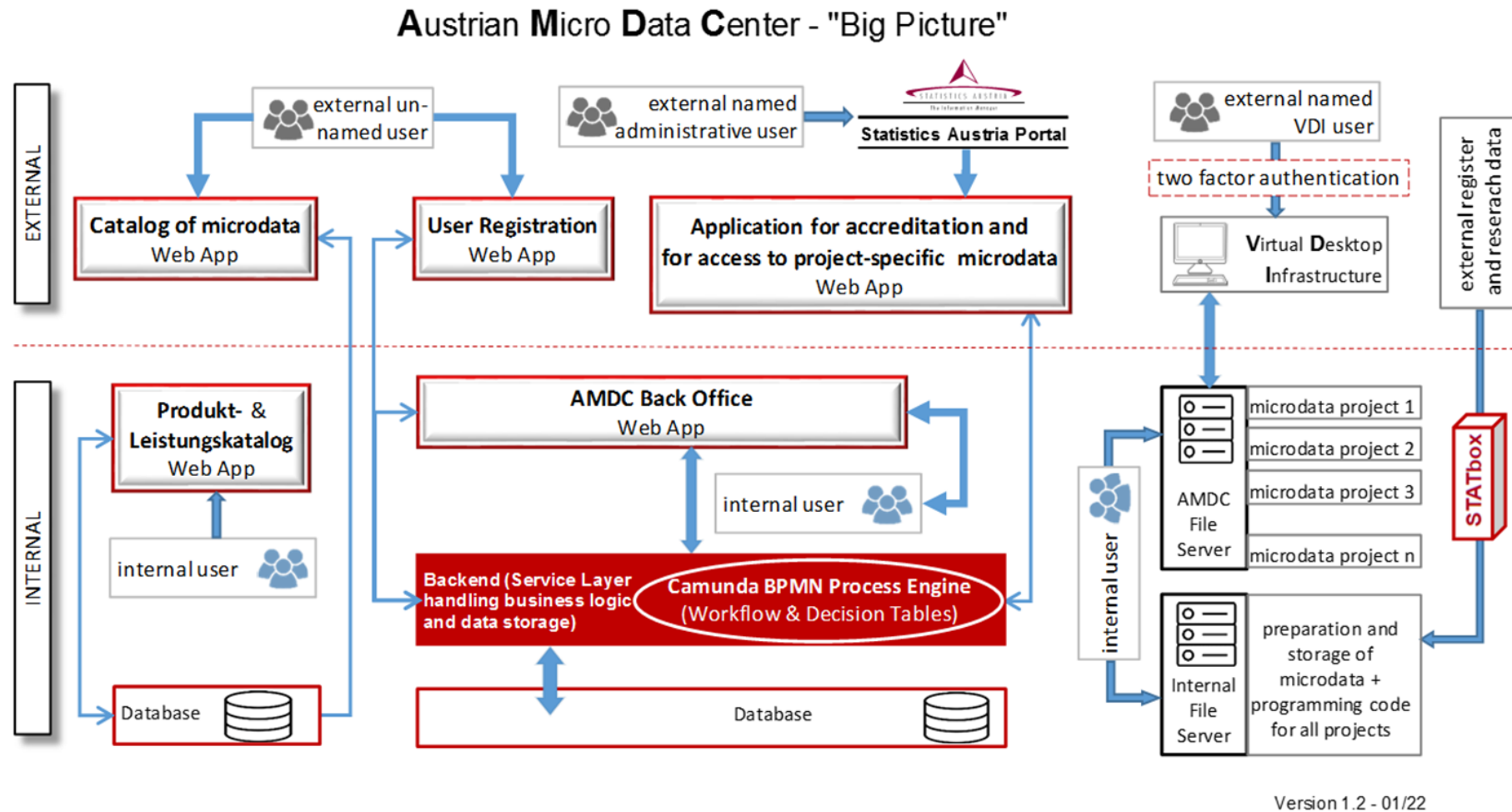
Laufendes Projekt

- Nach Abschluss des Forschungsvorhabens hat die wissenschaftliche Einrichtung die Auswertungen sowie eine **Beschreibung der angewandten Methodik** an STAT zu übermitteln (§ 31 Abs 15).
- **Outputkontrolle:** STAT hat diese Auswertungen dahingehend zu prüfen, ob ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbare Betroffene (insbesondere Schulen und Unternehmen) ausgeschlossen werden kann
- Die Prüfung hat unter Beachtung der Grundsätze der Relevanz und Sparsamkeit stichprobengestützt und unter Anwendung automatisierter Algorithmen zu erfolgen.
- Die Ergebnisse sind kostenlos zu veröffentlichen

Datenschutzaspekte

- Einige Diskussionen und Einwände im Vorfeld der Gesetzgebung. Leider keine Zustimmung zum Gesetz von allen parlamentarischen Parteien.
- Akkreditierung von Institutionen als „wissenschaftliche Einrichtung“ (für Unternehmen ziemlich Hürden)
- Genehmigung jedes Vorhabens; nur Merkmale im AMDC, die für das konkrete Vorhaben benötigt werden
- Entfernung aller direkt personenbezogenen Kennzeichen
- Remote Access: Daten verbleiben zu jedem Zeitpunkt bei der Statistik Austria
- Zweifaktor-Authentifizierung (Verbot der Weitergabe der Zugangsdaten)
- Outputkontrolle
- Protokollierung des Zugriffs
- Strafbestimmungen bei Missbrauch

Überblick über die IT-Landschaft des AMDC



IT Lösungen

Geplanter One-Stop-Shop AMDC

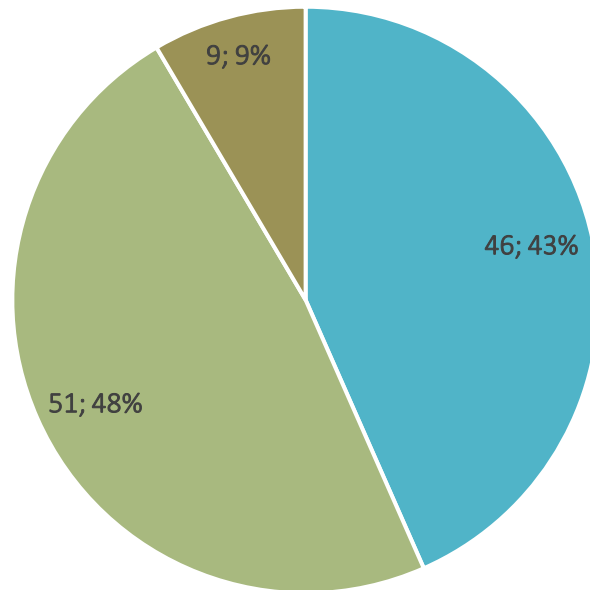
- frei zugängliche Applikation, mit Informationen über vorhandene Mikrodaten und Metadaten („Mikrodatenkatalog“)
- frei zugängliche Applikation zur Beantragung eines Administrationsusers für die Akkreditierung
- Applikation, in der ein Forschungsantrag gestellt und der Bearbeitungsstand eingesehen werden kann
- geschützter, virtueller forschungsprojektspezifischer Datenraum einschließlich Software
- die Nutzung einer STAT-eigenen Cloud (STATbox) für das Einbringen externer Daten in das AMDC.

Bedarfsanalyse AMDC

- Januar 2022: Verteiler der Plattform Registerforschung (ca. 130 Personen) → Bitte um snowball sampling
- Anonyme Umfrage, 106 Fragebögen ausgefüllt
- Auf Bitte der Statistik Austria, damit das AMDC entsprechend geplant werden kann.

Bedarfsanalyse AMDC

Ich habe vor, im Zeitraum von 1.7.2022-30.6.2023 (12 Monate) einen Antrag auf Datenzugang zu stellen (N=106)



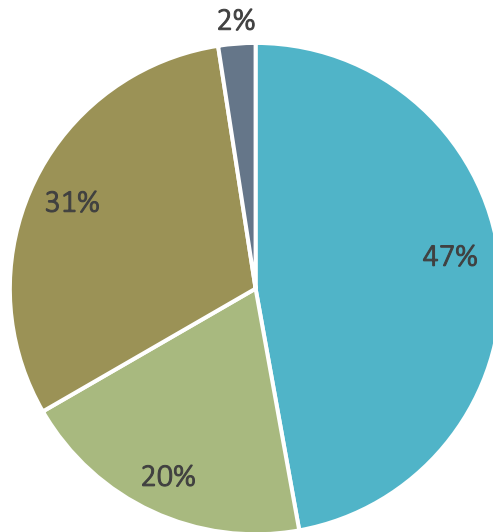
■ Jedenfalls ■ Ich überlege noch ■ Nein

	1 Antrag	2 Anträge	3 Anträge	4 und mehr Anträge	Summe Anträge
Jedenfalls	20	38 (von 19 Personen)	6 (von 2 Personen)	20 (von 5 Personen)	84
in Überlegung	36	22 (von 11 Personen)	3 (von einer Person)	0	61

- 46 Forschende wollen jedenfalls zumindest einen Antrag beim AMDC (im ersten Jahr stellen).
- Realistischerweise bleiben ca. 60 Anträge von Personen übrig, die jedenfalls einen Antrag stellen wollen. Rechnet man 50% (Annahme) von denen dazu, die sich das noch überlegen wollen, kommen wir auf **ca. 90-100 Anträge**.

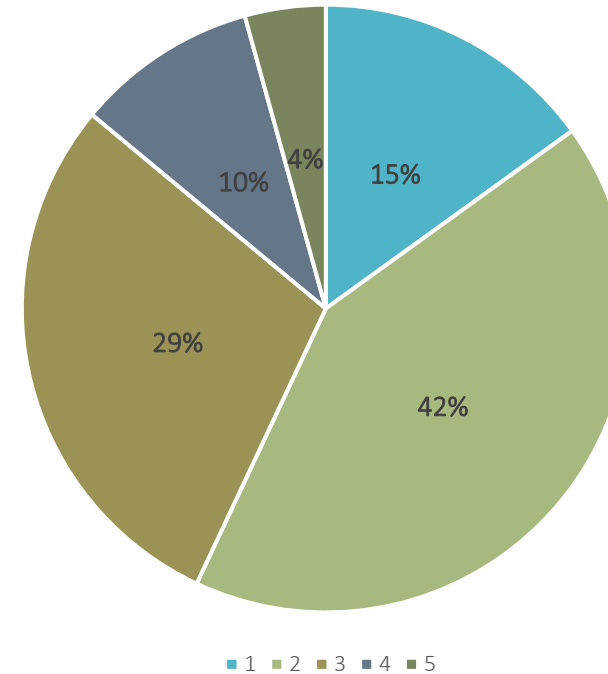
Bedarfsanalyse AMDC

Mein Antrag für den Datenzugang wird (voraussichtlich) im Rahmen eines/r ... kommen:



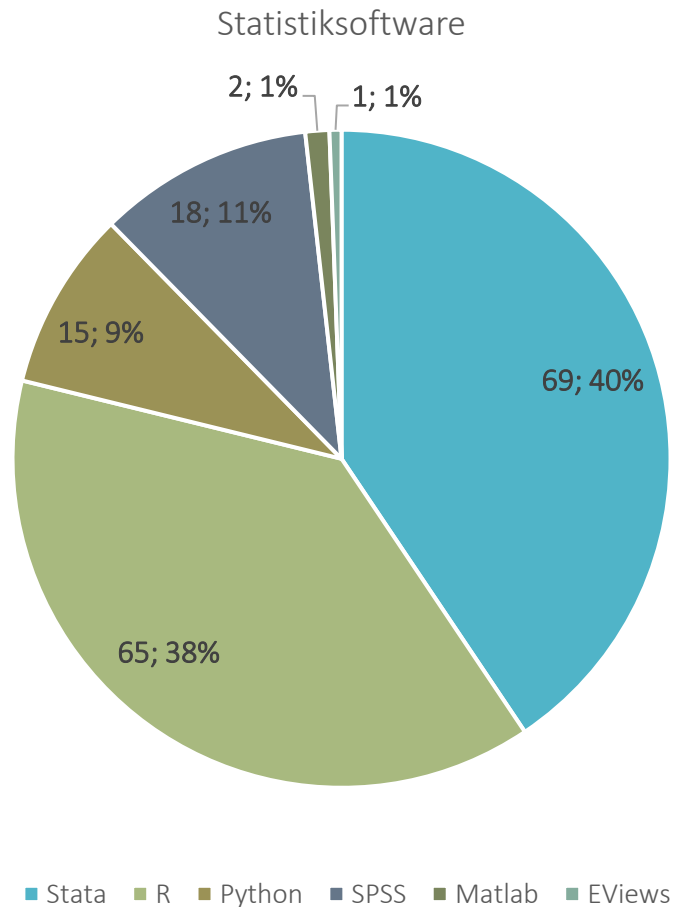
- Größeres, über Drittmittelforschungsförderung finanziertes Projekt
- Beauftragte Studie mit eher kurzfristigerem Zeithorizont
- Über Eigenmittel finanziert
- Dissertation

Anzahl der Zugänge pro Projekt (N=93; jedenfalls + noch in Überlegung)



Durchschnittlich sind ca. **2,5 Zugänge pro Projekt** gewollt

Bedarfsanalyse AMDC



R und Stata sind die beliebteste Software mit jeweils ca. 40%, Python und SPSS kommen auf etwa 10%. (Mehrfachnennungen waren möglich).

Weitere Software, die eher punktuell nachgefragt wurde, ist:

- Microsoft Word und Excel (einige Male)
- LaTeX
- PDF-Reader zur Weiterverarbeitung des R-Outputs (hängt aber von der Ausgestaltung des AMDC ab, ob es sinnvoll ist, die Weiterverarbeitung innerhalb des AMDC zu machen)
- equiv, Visualisierung ähnlich wie Tableau
- Gauss
- Zotero
- GitHub
- FTP transfer rights, zip tools, user defined programs from statistics software (ie, ADO files in STATA)
- MPlus
- QGIS

Follow-ups und weiteres

- Plattform weiterhin eingebunden in den Aufbau des AMDC
- Geplantes Austrian Socio-Economic Panel
- Fördermittel für DRM-Projekte (FWF, Jubiläumsfonds, ...)

Was konkret gefördert wird, will der Minister mit der Scientific Community, den Förderagenturen und dem Forschungsrat diskutieren - und zwar bis zu einem Forschungsgipfel im ersten Quartal 2022. Faßmann machte aber klar, dass seine Präferenz bei "systemischen Verbesserungen von Forschungsstrukturen" liegen werde, und nicht bei einer zusätzlichen Finanzierung von Themen oder Forschungsfeldern: "Damit würden wir mehr erreichen als zum fünften Mal Klimaforschung mit einigen Millionen zu fördern. Stimulierungsmittel könne er sich etwa für Mikrodatenzentrum für empirische, quantitative Forschung vorstellen, oder die Ausweitung kooperativer Doktoratsprogramme des Wissenschaftsfonds FWF auf Unternehmen oder Austauschprogramme, die über Europa hinausgehen.

- WWTF → Geplante Ausschreibung für empirische SoWi und quantitativen Daten im späten Frühjahr (leider nur Wien (und NÖ))

Acknowledgement:

Danke an die Statistik Austria für die Ausführungen zu den rechtlichen Details und den Erläuterungen zur Umsetzung